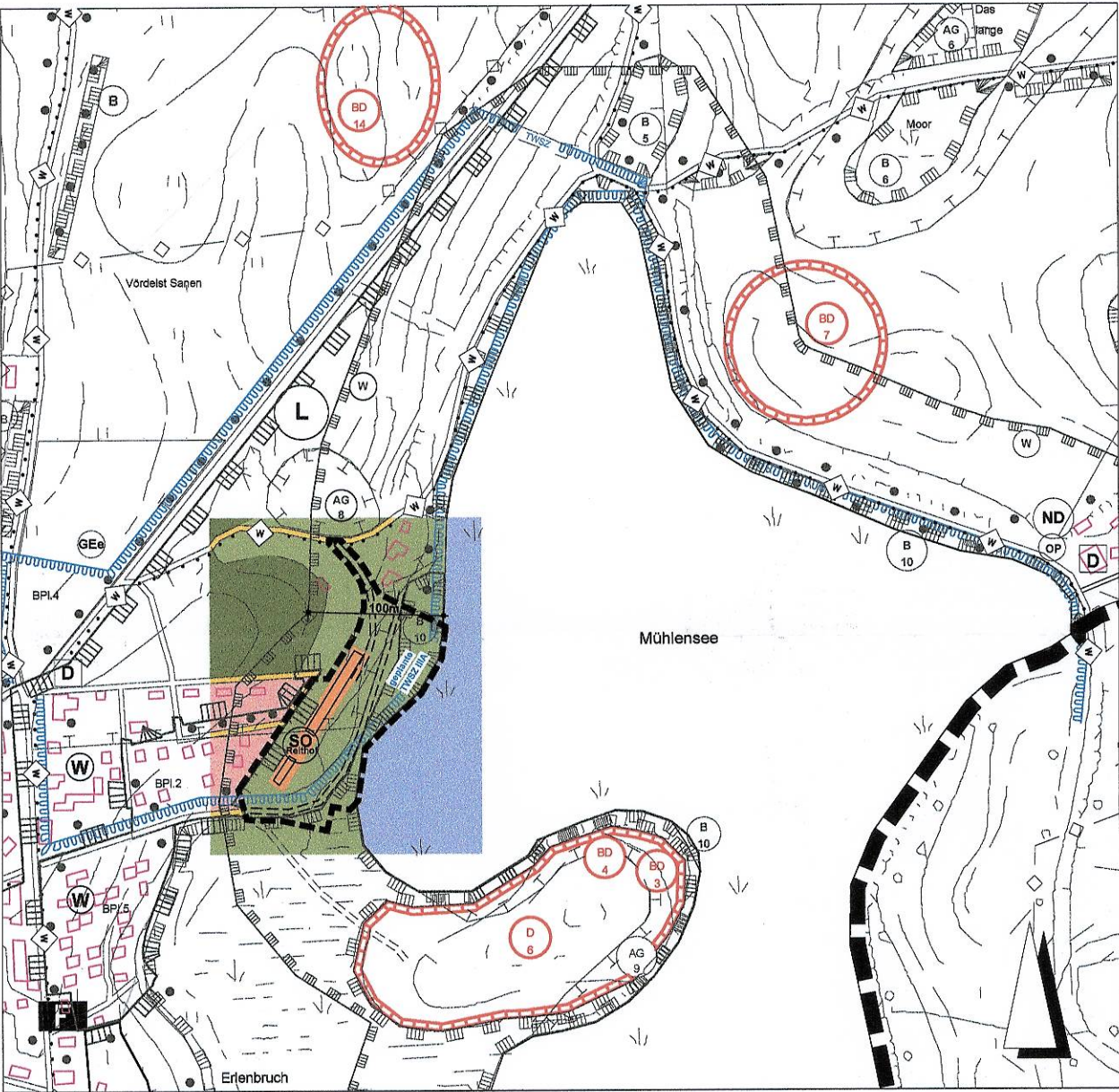


4. ÄNDERUNG DES TEIL-FLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DEN BEREICH GODERN / GEMEINDE PINNOW

RECHTSKRÄFTIGER TEIL-FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Der Flächennutzungsplan ist am 02.07.2003 wirksam geworden.
Pinnow,..... Der Bürgermeister
- 2. Aufgestellt aufgrund des Änderungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.08.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist am erfolgt.
Pinnow,..... Der Bürgermeister
- 3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. §1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.
Pinnow,..... Der Bürgermeister
- 4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am durchgeführt.
Pinnow,..... Der Bürgermeister
- 5. Die Unterrichtung der Behörden über die Grundzüge der Planung im Sinne des § 4 Abs. 1 BauGB, auch im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde am durchgeführt.
Pinnow,..... Der Bürgermeister

4. ÄNDERUNG DES TEIL-FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



- 6. Die von der Planung betroffenen Behörden sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Pinnow,..... Der Bürgermeister
- 7. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 4. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Pinnow,..... Der Bürgermeister
- 8. Der Entwurf der 4. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes sowie die Begründung und der Umweltbericht haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ortsüblich bekannt gemacht worden.
Pinnow,..... Der Bürgermeister
- 9. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Pinnow,..... Der Bürgermeister
- 10. Die 4. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht zur 4. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.
Pinnow,..... Der Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE	PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)			I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)		
ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 (2) 1 BauGB			FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD § 5 (2) 9 und (4) BauGB		
	Wohnbauflächen	§ 1 (1) BauNVO		Flächen für Wald	
	Reines Wohngebiet	§ 3 BauNVO	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR U. LANDSCHAFT § 5 (2) 10 und (4) BauGB		
	Sondergebiet Reithof	§ 10 BauNVO		Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes	
FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSWEGE § 5 (2) 3 und (4) BauGB				Landschaftsschutzgebiet	
	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen			Biotope Nr. ...	
	Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege			100 m- bzw. 50m- Schutzstreifen für Oberflächengewässer	
	Wanderweg		SONSTIGE PLANZEICHEN		
GRÜNFLÄCHEN § 5 (2) 4 und (4) BauGB				Grenze des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes	
	Grünflächen			Grenze des Geltungsbereiches der 4. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes	
WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES § 5 (2) 7 und (4) BauGB					
	Wasserflächen				
	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen TWSZ - Trinkwasserschutzzonen				

- 11. Die Genehmigung der 4. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Pinnow,..... Der Bürgermeister
- 12. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ bestätigt.
Pinnow,..... Der Bürgermeister
- 13. Die 4. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Pinnow,..... Der Bürgermeister
- 14. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erfahren ist, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 4. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes ist am wirksam geworden.
Pinnow,..... Der Bürgermeister

DIESER PLAN GILT NUR IN VERBINDUNG MIT DEM ORIGINALFLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND DER 1. BIS 3. ÄNDERUNG!

Planung:		Mecklenburgstrasse 13 19053 Schwerin	Telefon : 0385 / 7610665 Fax : 0385 / 7610735
Auftraggeber:	Gemeinde Pinnow		
Vorhaben:	4. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes für den Bereich Godern/ Gemeinde Pinnow		
Bezeichnung:	VORENTWURF / FRÜHZEITIGE BEHÖRDENINFORMATION GEM. § 4 (1) BauGB		
Bearbeiter:	Herr Dipl.-Ing. Arch. Winter		Maßstab 1 : 5000
Zeichner:	Frau Rosenquist		
Bl.-Gr.:	A2	Datum: 10.10.2012	